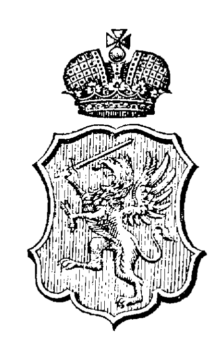
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 11. Апрѣля.

№ 40. **Montag, 11. April.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Gemäß einer desfallsigen Requisition der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung in Grundlage der Bestimmung des § 11 des Allerhöchst bestätigten Credit-Reglements vom Jahre 1802 in Nachstehendem **das Verzeichniß der** in der Generalversammlung der Systems-Interessenten am 15. März a. c. für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählten **Glieder der Directionen der Livländischen adligen Credit-Societät** zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Oberdirection:
Oberdirector: H. v. Hagemeister zu Alt-Drostenhof.
Räthe: C. v. Brümmer zu Clauenstein, Baron R. v. Engelhardt zu Paibs, Collegienrath und Ritter Baron G. v. Krüdener zu Zarnau, Baron O. von Loudon zu Schloß Serben.

Lettische Districts-Direction:
Director: E. v. Transehe zu Ledemannshof.
Assessoren: Dimitt. Major Baron C. v. Tiesenhausen zu Bullenhof, Baron C. v. Tiesenhausen zu Neu-Bewershof, Baron L. v. Wolff zu Treppenhof, H. v. Blankenhagen zu Weißenstein.

Estnische Districts-Direction:
Director: Dimitt. Ingenieur-Capitain C. von zur Mühlen zu Groß-Congota.
Assessoren: Dimitt. Garde-Capitain Graf A. von Igelström zu Neu-Nüggen, Baron F. v. Maydell zu Krüdnershof, H. v. Samson Himmelstiern zu Urbs, R. v. Klot zu Immofer.

Riga, den 30. März 1866. Nr 324.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf dem **Gute Kaipen** am 15. April eines jeden Jahres **ein Vieh- und Pferdemarkt** abgehalten werden wird. Nr. 616.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Cornet Georg Baron **von Loudon** auf das im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegene **Gut Saulhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 819. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Lieutenant Reinhold Baron **von Mengden** auf das im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegene **Gut Ballod** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 809. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant der Artillerie und Ritter Johann Baron **von Rosen** auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene **Gut Schloß Groß-Roop** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 4. April 1866. Nr. 938. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Rudolph **von Brümmer** auf das im Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele belegene **Gut Odensee** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 4. April 1866. Nr. 943. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wilhelm **von Aderkas** auf das im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegene **Gut Lisden mit Semgallen oder Catharinenthal** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 814. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Landmarschall **Georg von Lilienfeld** auf die im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegenen **Güter Köhnhof und Charlottendahl** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 18. März 1866. Nr. 824. 1

Verzeichniß

der Briefe, welche wegen Nichtauffindung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, im Laufe des Märzmonats 1866 nach Riga zurückgesandt worden.

Geld- und recommandirte:

Nach Beloi — Pawel Cholodin, Paß und 1 Rbl.
〃 Krasnojarsk — F. Jürgensohn, 2 Rbl.
〃 Kobrin — Sallmann Ratnor, Paß.
〃 St. Petersburg — P. Iwanow, recommandirt.
〃 Dschmiani — an die Ludwinowskysche Gutsverwaltung, recom.
〃 Kaluga — St. Astafjew, recom.
〃 Slobodsk — F. Panin, recom.
〃 Wileiki — R. Kobeck, recom.
〃 Troki — B. Switlitzky, recom.
〃 Schatzk — J. Kurinzow, recom.
〃 Schaulen — B. Terstitjew, recom.

Ordinaire:

Inländische:

Nach St. Petersburg — Berg.
〃 〃 — Brasch.
〃 〃 — Berg.
〃 〃 — Bradi.
〃 〃 — Brasch.
〃 〃 — Wolson.
〃 〃 — Berg.
〃 〃 — Wassiljew.
〃 〃 — Wöhrmann.
〃 〃 — Berendt.
〃 〃 — Begrow.
〃 〃 — Wittkowsky.
〃 〃 — Willemsohn.
〃 〃 — Birck.
〃 〃 — Lukjanow.
〃 〃 — Lüdberg.
〃 〃 — Meyer.
〃 〃 — 〃
〃 〃 — Lau.
〃 〃 — Noshaft.
〃 〃 — Monglens.
〃 〃 — Sergejew.
〃 〃 — Romer.
〃 〃 — Sergejew.
〃 〃 — Tischkewitsch.
〃 〃 — Richter.
〃 〃 — Rohde.
〃 〃 — Roth.
〃 〃 — Jelisen.
〃 〃 — Preißler.
〃 〃 — Hellmann.
〃 〃 — Neumann.
〃 〃 — Linsen.
〃 〃 — Grünberg.
〃 〃 — Iwanow.
〃 〃 — Jestifejew.
〃 〃 — Deckert.
〃 〃 — Hohenstamm.
〃 〃 — Granow.
〃 〃 — Gorodetzky.
〃 〃 — Dahl.
〃 〃 — Hede.
〃 〃 — Dinenthal.

Nach St. Petersburg — Jagodkin.
" " — Straube.
" " — Janker.
" " — Stabe.
" " — Schultz.
" " — Fedorow.
" " — Schindler.
" " — Jankewitz.
" " — Schmidt.
" Wenden — Bernstein.
" Mitau — Aschow.
" Libau — Back.
" Windau — Lapping.
" Kostroma — Kolesow.
" Moskau — Jest.
" Alexandrowsk — Tschesch.
" Newel — Dmitrijew.
" Ribinsk — Lawrow.
" Werro — Brock.
" Moskau — Beting.
" Bausk — Matzinkewitsch.
" Bramburg — Steinmann.
" Wolmar — Biese.
" Smolensk — Langenbeck.
" Nowgorod — Michelsohn.
" Dorpat — Reinwaldt.
" Wolmar — Kolbe.
" Telsch — Nowitzky.
" Kursk — Olgren.
" Kischinew — Teymann.
" Schaulen — Gipeitow.
" " — Chaim.
" Warschau — Wenzkowsky.
" Jekaterinoslaw — Marnitz.
" Tula — Prüfer.
" Odessa — Borchardt.

Ausländische:

Nach Hamburg — Simon.
" " — Wilm.
" Bremen — Meyer.
" Berlin — Gottschalk.
" Stettin — Mestdagh.
" Marseille — Silbert.
" Berlin — Coehne.
" Leipzig — Wäller.
" " — Stoll.
" Berlin — Berens.
" Dresden — Schoultz.
" Berlin — Grieben.
" Elbing — Schütz.
" Wiesbaden — Vegesack.
" Frankfurt a. M. — Lundheimer.
" Paris — Sarring.
" Stolp — Jahr.
" Haßloch — Hecht.
" Hamburg — Stiehn.
" Waldkirchen — Helbing.
" Bergen — Bentzen.
" Dresden — Szbykowsky.

Verzeichniß
der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 20. März bis zum 1. April 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen und nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Mitau — Feldtmann.
" St. Petersburg — Subronsky.
" Moskau — Soulier.
" Wluky — Popow.
" Mitau — Rahm.
" Libau — Gerke.
" " — Schirmer.
" Mitau — Malschert.

Unfrankirt:

Nach Mexico — Krotkoll.

Ohne Angabe des Ortes:

An Itze.
" Prerde.
" Kowak.
" Jesim. Nr. 1106.

Edictal-Citation.

Wenn das Domicil des ehemaligen Neidenhofschen Ziegelstreichers **Alexei Tarafejew,** sowie des von ihm angeführten Zeugen **Jakow Dimitrijew** diesem Kirchspielsgerichte unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden und Verwaltungen hiermit ersucht, dem Alexei Tarafejew, sowie dem Jakow Dimitrijew im Betreffungsfalle anzudeuten, sich in Sachen des Ersteren wider die Neidenhofsche Gutsverwaltung in peto. Forderung, unfehlbar am 26. April 1866, Vormittags 10 Uhr, sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden, widrigenfalls dieselben nicht weiter in der Sache gehört und Acta delirt werden wird.

Gegeben, Wendenstein im 1. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises am 26. März 1866.

Nr. 309. 2

Wenn dem Riga-Wolmarschen Kreisgericht das gegenwärtige Domicil des ehemals unter dem Gute Paltemal domicilirt habenden **Tennis Trey** angestellter Nachforschungen ungeachtet unbekannt verblieben ist, als wird desmittelst jede Stadt-, Guts- und Pastoratsverwaltung aufgefordert, gedachten Tennis Trey im Antreffungsfalle zu eröffnen, daß er sich behufs Publication der auf seine Beschwerde wider das unterrichterliche Verfahren ergangenen Resolution Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauerrechtssachen unverzüglich hierselbst einzufinden habe.

Wolmar, den 22. März 1866. Nr. 856. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des **Woldemar Kiparsky** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken an das dem supplicirenden Woldemar Kiparsky, als Pfandcessionar, zufolge eines mit dem Georg Jankau, als Pfandcedenten, am 1. Juni 1865 abgeschlossenen und am 11. Juni 1865 sub Nr. 65 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfand-Cessionscontracts für den Pfand-Cessionsschilling von 90,000 Rubel Slb. pfandweise bis zum 24. April 1868 übertragene, im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene **Gut Roperbeck mit Maikendorf** sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an das zu diesem Gute gehörige innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem dessen Zubehör Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene pfandweise Besitzübertragung des Gutes Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarium auf den supplicirenden Woldemar von Kiparsky, sowie wider die gebetene Ausscheidung des gesammten, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Roperbeck mit Maikendorf aus seinem mit diesem Gute bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung desselben von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf ruhenden Pfandbriefsforderung und der Inhaber von gegenwärtig noch ingrossirt stehenden Obligationen, sowie der contractlich als eigene Schulden übernommenen Posten, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. Mai 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarium und dem ganzen im Livländischen Creditsystem etwa einstehenden Fondantheil dem Woldemar Kiparsky, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, pfandweise adjudicirt, sowie das zu diesem Gute gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, sowol in seiner Gesammtheit, als auch in allen seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt oder delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten, sowie der contractlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, — unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf genanntem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Roperbeck mit Maikendorf lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem Gute Roperbeck mit Maikendorf gemeinsamen Hypothenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses socher-gestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs des in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 23. März 1866.

Nr. 1350. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Gottlieb Ferdinand von Kymmel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nichtprivilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen an den **Nachlaß** des weiland Herrn Hofraths Gottlieb Ferdinand **v. Kymmel** und insbesondere an das zu demselben gehörige, im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene **Pfandgut Megel,** — welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium, zufolge eines zwischen den Erben defuncti am 28. December 1859 abgeschlossenen und am 22. April 1860 sub Nr. 26 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 50,000 Rbl. S. dem supplicirenden Gottlieb Ferdinand v. Kymmel auf die bis zum 29. December 1881 annoch laufende Pfandzeit pfandweise zugeschrieben worden, — und an die zu dem genannten Gute gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten Bauer- oder Gehorchsländereien sowol in ihrer Gesammtheit als in ihren einzelnen Theilen, sowie an die mit der Jagdberechtigung verkaufte, auf schatzfreiem Hofeslande belegene Hoflage Gustavsberg sammt Appertinentien, nebst dem auf derselben befindlichen Kruge, sammt Schenkereiberechtigung, endlich bezüglich der nachstehend bezeichneten ehemaligen Verhaftungen und Schulden des Gutes Megel, über welche nach Anzeige des Supplicanten Gottlieb Ferdinand von Kymmel die bezüglichen Documente theilweise abhanden gekommen sind, nämlich:

I. an die, zufolge des über das Gut Megel abgeschlossenen, am 28. November 1797 sub Nr. 174 corroborirten Kaufcontracts von dem Herrn Verkäufer Rittmeister Moritz Baron von Posse seiner Schwester zu zahlende Erbportion und an die ihm Verkäufer zustehenden Kaufschillinge von 14,000 Rbl. S., über welche Obligationen ausgestellt werden sollen;

II. an dem zufolge des auf 90 Jahre abgeschlossenen, am 10. December 1798 sub Nr. 135 corroborirten Pfandcontracts stipulirten Pfandschilling von 24,000 Rbl. S.;

III. an die, in dem am 16. December 1798 sub Nr. 2782 ergangenen hofgerichtlichen Proclame angemeldeten, mittelst Abscheids vom 10. Juli 1800 Nr. 1670 vorbehaltenen Forderungen:

1) des Herrn Collegien-Assessors Harald Gustav Bröcker von 2000 Rbl. S. sammt Renten und 3 Thl. Angabekosten,
2) aus der Klage des Herrn Christian Gottlieb v. Kymmel wider den Herrn Kreisrichter Johann Friedrich von Engelhardt wegen Cession einer von Kymmelschen Obligation an die Palmzweigschen Erben und wegen Contractbruchs;

IV. an die, zufolge des über das Gut Megel geschlossenen, am 22. September 1841 sub Nr. 119 corroborirten Pfand-Cessionscontracts resp. Erbtheilungs-Transacts hervorgehenden Erbtheilungsforderungen:

1) der Geschwister Malwine Elisabeth von Kymmel und Elisabeth Amalie Heintz geb. von Kymmel, wegen der ihnen zuständigen Erbquoten von zusammen 7150 Rbl. S. sammt Renten,
2) der weiland Dorothea Helene von Kymmel, wegen ihres berichtigten Erbtheils von 7500 Rbl. S

und ihres gleichfalls bezahlten Antheils von 2050 Rbl. S. an dem 7500 Rbl. S. großen Erbtheile der vor ihr verstorbenen Caroline Ulrike von Kymmel geb. von Kymmel sammt Renten,

3) an den von dem Erbtheile der Caroline Ulrike von Kymmel geb. von Kymmel groß 7500 Rbl. S. ihr bei Lebzeit abgezahlten Betrag von 1000 Rbl. S. sammt Renten, —

Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfandbesitzübertragung des Gutes Megel auf den Gottlieb Ferdinand von Kymmel, sowie wider die gebetene Mortification resp. Deletion der sub I bis incl. IV erwähnten Schulden und Verhaftungen nebst den ad I und IV erwähnten, nach Anzeige des Supplicanten abhanden gekommenen Contracts-Exemplaren und dem ad III aufgeführten angezeigtermaßen gleichfalls abhanden gekommenen Original-Abscheide des Hofgerichts, oder endlich wider die gebetene Ausscheidung sämmtlicher auf steuerpflichtigem Lande belegenen, durch die Demarcationslinie als Bauerland festgestellten Grundstücke des Gutes Megel und der auf schatzfreiem Lande desselben belegenen sammt Appertinentien, dem zugehörigen Kruge und der Jagdberechtigung innerhalb der Grenzen verkauften Hoflage Gustavsberg aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit dem Gute Megel und wider die Befreiung dieser zu zwei selbstständigen Hypotheken-Complexen abzutheilenden Ländereien von der Verhaftung für die auf dem genannten Gute ruhenden Schulden und Verhaftungen jeder Art formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt aller auf dem Gute Megel oder dessen auszuscheidenden Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme des von der Livländischen adligen Credit-Societät erbetenen und noch zu bewilligenden Pfandbriefs-Darlehns, endlich mit Ausnahme der im oberwähnten Erbtheilungs-Transacte vom Supplicanten Gottlieb Ferdinand von Kymmel übernommenen Schulden und Erbtheilsforderungen seiner Mittransigenten, sowie der Inhaber ingrossirter Schulden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses des weiland Herrn Hofraths Gottlieb Ferdinand von Kymmel und des dazu gehörigen Gutes Megel sammt Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der transactlichen Acquisition des Pfandgutes Megel, rücksichtlich der Ausscheidung der auf steuerpflichtigem Lande belegenen Bauerländereien des Gutes Megel und der auf schatzfreiem Lande desselben belegenen Hoflage Gustavsberg aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und rücksichtlich der Befreiung dieser hypothecarisch auszuscheidenden Bauerländereien, resp. der Hoflage Gustavsberg von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Megel ruhenden Verbindlichkeiten und Forderungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. Mai 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification resp. Deletion der oben sub I in l. IV aufgeführten Schulden und Verhaftungen sammt den resp. bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 23. September d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präludiren, auch demgemäß das Gut Megel sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der bereits mit dem zugehörigen Kruge und der Jagdberechtigung verkauften, auf schatzfreiem Lande belegenen Hoflage Gustavsberg, dem Ferdinand Gottlieb von Kymmel frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, auf die bis zum 29. December 1881 annoch laufende Pfandzeit pfandweise adjudicirt, die oben sub I bis incl. IV aufgeführten Schulden und Verhaftungen nebst den ad I, III und IV erwähnten Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt resp. delirt, sowie endlich die sämmtlichen, durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerländereien des Gutes Megel nebst allem Zubehör, sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, ebenso wie die auf schatzfreiem Lande belegene Hoflage Gustavsberg sammt dem zu derselben gehörigen Kruge und den sonstigen Appertinentien, sobald die auf dem Gute Megel ingrossirt befindlichen, sowie die contractlich übernommenen Forderungen berechtigt, resp. exgrossirt oder delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten und der contractlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Bauerländereien und der Hoflage Gustavsberg nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt für die auf dem Gute Megel oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen die Gehorchs- oder Bauerländereien aber auch mit Vorbehalt ihrer Mitverhaftung für das dem Gute Megel noch zu bewilligende Pfandbriefs-Darlehn, — im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Bauerländereien und mit der Hoflage Gustavsberg vereinten Gute Megel lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und das oberwähnte Gehorchs- oder Bauerland des Gutes Megel, sowie die auf schatzfreiem Lande belegene Hoflage Gustavsberg sammt dem dazu gehörigen Kruge und den sonstigen Appertinentien als zwei separate Hypotheken-Complexe aus dem seitherigen mit dem Gute Megel gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich der solchergestalt sodann ausgeschiedenen oberwähnten Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 23. März 1866.

Nr. 1324. 2

Wenn mittelst Verfügung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts über das Vermögen des insolvent gewordenen Rodenpoisschen Krugspächters **Joh. Niemann** der **Concurs** verhängt worden ist, so werden von gedachter Behörde Alle und Jede, welche an genannten Gemeinschuldner Forderungen haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams auf Grundlage des § 889 der Bauer-Verordnung aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato, d. i. bis zum 23. Juni 1866, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich hierselbst in Person, oder wenn es gesetzlich gestattet, schriftlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust des weiteren Verfahrens in dieser Concurs-Verhandlung, sich zur Liquidation einzufinden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem Joh. Niemann schuldig sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben sollten, aufgefordert, binnen gleicher Frist darüber hierselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen und die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden. Wonach Jeder, den solches angeht, sich zu richten vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Riga, den 23. März 1866. Nr. 682. 2

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche die **Herstellung von Fußböden und Eisenguß-Dachfenstern auf den Böden der Stadt-Ambaren** übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 12. April d. J. anberaumten Ausbotstermin um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. April 1866. Nr. 478.

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что по опредѣленію онаго 3. Декабря 1865 года состоявшагося и во исполненіе указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 8. Іюля 1865 года за № 4324, на удовлетвореніе долга помѣщицы вдовы полковаго квартирмейстера Марѳы Мировой Пущиной, Коллежской Совѣтницѣ Татьянѣ Сергѣевной Рокотовой, по заемному обязательству въ 428 руб. и въ пополненіе неправильно выданныхъ Холмскою Дворянскою Опекою ей, Пущиной, по наслѣдству на 4. часть 256 руб. 50 коп., а также въ пользу Псковской гимназіи на содержаніе воспитанниковъ 1 руб. 34 коп. и по размежеванію земель прогоновъ Землемѣрамъ 5 руб. 37 коп., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Суда 14. Апрѣля 1866 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, принадлежащее Пущиной имѣнія, состоящія въ 1. станѣ Торопецкаго уѣзда Псковской губерніи, заключающееся въ деревнѣ Солонкиной, при коей земли: подъ строеніемъ, огородами и гуменниками 1. дес. 1200 саж., пашни 30 дес. 1200 саж., лугу чистаго 21. дес. 1400 саж., мѣшанаго дровянаго лѣсу по суходолу 33 дес., дровянаго лѣсу по мху 19 дес. 1000 саж. подъ проселочными дорогами 1 дес. 200 саж., подъ полурѣчками и ручьями 2200 саж., — а всего 108 дес., въ томъ числѣ въ непосредственномъ распоряженіи владѣлицы 47 дес. 1200 саж. и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по установленной грамотѣ, гдѣ поселены крестьяне 60 дес. 1200 саж. Съ описаннаго имѣнія получается въ годъ дохода съ 11 душевыхъ надѣловъ оброка 88 руб. сер. и 47 дес. 1200 саж., состоящихъ въ пользованіи владѣлицы 4 руб. с., а потому имѣніе это оцѣнено въ 880 руб. с. Отстоитъ оное отъ г. Торопца въ 35 верстахъ. Желающіе купить означенное имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажѣ въ семъ Судѣ.

№ 794. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, будутъ продаваться съ публичнаго торга находящіеся С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ въ С. Петербургскомъ форштатѣ близь огородовъ Л.-Гв. Уланскаго полка подъ № 7 принадлежащіе Коллежскому Ассесору Ивану Ивановну Анжело: деревянный двухъ-этажный на каменномъ сплошномъ фундаментѣ домъ, крытый тесомъ, надворный деревянный двухъ-этажный флигель, на каменномъ фундаментѣ съ пристроенною къ нему маленькою оранжереею, досчатый сарай для экипажей и такая же конюшня, два бревенчатыхъ ледника, крытые досками и земля подъ означенными постройками, дворомъ и садомъ 2389 квадр. саж., оцѣненные въ 1500 руб.

Продажа эта назначается для пополненія долга владѣльца означеннаго имѣнія Анжело-купчихѣ Аннѣ Меньшуткиной, нынѣ по 2. браку Кисловой, по закладной крѣпости 2200 руб. съ процентами и будетъ производиться въ присутствіи сего Правленія, 1. числа Іюля мѣсяца съ переторжкою чрезъ три дня съ 11. часовъ утра. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги, до сей продажи и публикаціи относящіяся.

16. Февраля 1866 года. № 1183. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 14. April 1866 um 4 Uhr in der Moskauer Vorstadt, Reeperbahnstraße Nr. 26, schräg über den russischen Scharren, in Concurssachen des Kaufmanns Roman Bauder, eine Parthie Flachsen, bestehend in Kron, Livländischen, Dreiband mit Schucksen, Wrackflachs, Paßhanf-Wrack, ferner 2 ordentliche Flachsarbeitstische, Holzflachswaage mit Gewichten, Reinigungsmaschine ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt-Auctionator.

Montag den 18. April 1866 um 4 Uhr werden im Auctions-Local, Malerstraße Nr. 14, — 50/4 Rum-Essenzen, 6/4 Cognac-Essenzen, 12 Blechdosen ätherischer Oele zu Liqueuren, ferner neue Sophas, Komoden, Spiegel, Tische, Stühle, Flügel, Bilder, Kronleuchter und verschiedene andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadt-Auctionator.

Abreise halber werden Donnerstag den 14. April 1866 um 10 Uhr große Sandstraße Nr. 3 ein Divan 6 Stühle, 2 Lehnstühle, Sophatisch, Spiegel, Wirthschaftsgeräthe ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. 2

C. Helmsing.
Stadt Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 248, d. d. 22. März 1866.

Anwesend waren 34 Mitglieder und 3 Gäste. Den Vorsitz führte Ingenieur-Obrist v. Götschel.

Herr Hennings trug einen Aufsatz „Die Düna und ihre Regulirung" vor, in welchem derselbe, gestützt auf ältere Karten, eine Uebersicht der Veränderungen gab, denen der Fluß im Verlaufe der Jahre unterworfen gewesen ist, und der seit frühester Zeit (1299) bis auf die heutige mit verschiedenem Erfolge unternommenen Flußbauten. Hieran knüpfte Redner eine Darlegung seiner Ansicht über vorzunehmende Regulirungs-Arbeiten. (In der Folge werden dieselben detaillirter mitgetheilt werden.) Dr. Frühauf machte darauf aufmerksam, daß die Devastation der Waldungen im Wasser-Gebiete der Düna einen wesentlichen Einfluß auf die unregelmäßigen Abströmungen der Wassermengen und daher auch auf die Umgestaltung des Flußbettes haben muß und der Erfolg vorzunehmender Regulirungs-Arbeiten nur durch Einführung regelrechter Forstwirthschaft bei staatlicher Controle über dieselbe für die Dauer sicher gestellt werden könne. Zahlreiche Beispiele wurden angeführt, nach welchen durch Devastation von Wäldern das Versiegen von Strömen herbeigeführt worden ist und ganze Landstrecken der Fruchtbarkeits-Bedingung beraubt worden sind. (Lüneburger Haide, die Puorta in Granada und andere.) Waldungen haben die Aufgabe, Feuchtigkeit zurückzuhalten und geben den Flüssen die angesammelten Wassermengen regelmäßig ab. Fließende Gewässer in waldreichen Gegenden führen fast das ganze Jahr hindurch ein regelmäßiges Wasserquantum und leiden nicht an abnormen Ueberschwemmungen. Schließlich lenkte Dr. Nauck bei gleichzeitiger Mittheilung über Trichinen und verwandte Schmarotzerthiere die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf betreffende mikroskopische Präparate. Die Mittheilung (nach der „Rig. Ztg."), daß Professor Bohnstedt in Gotha zum Senator für das Baufach erwählt worden ist, erregte allgemeines Interesse. Beiläufig wurde (nach der „Chemnitzer Industrie-Zeitung") erwähnt, daß aus Riga exportirtes Düna-Eis (3 Schiffe) dem aus Norwegen seiner größeren Zähigkeit und Haltbarkeit vorgezogen werde. Seinen Austritt aus dem Verein wegen Orts-Veränderung zeigte der Eisenbahn-Ingenieur Carlile an, desgleichen machte Dr. Frühauf dem Verein die Anzeige, daß er Riga verlassen werde und stellte das Gesuch, die Geschäfte des Secretariats einem anderen Mitgliede übertragen zu wollen. Der Verein sprach sein Bedauern darüber aus, so bald schon ein Mitglied verlieren zu müssen, dessen Eintritt in den Verein mit so vieler Freude begrüßt worden ist......

Als stellvertretender Secretair wurde der Architekt Herr Hagen erwählt.

Zur Bestimmung über neu anzuschaffende Werke für die Bibliothek wurde eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren: Bretachter, Kurgas, Hagen, Hennings, Levicki, Kersting, Töpler, an welche die Herren Mitglieder mit ihren betreffenden Wünschen sich baldigst zu wenden gebeten werden.

Naturforscher-Verein zu Riga.

In der Versammlung am 21. März sprach Herr K. Diercke über die Bedeutung der zoologischen Gärten. Dieselben sind aus den fürstlichen Thiergärten hervorgegangen, deren erster Zweck wohl der war, dem Publicum ausländische Thiere zur Anschauung zu bringen, von welchen man durch Abbildungen und ausgestopfte Bälge nur mangelhafte Vorstellungen erlangt. Hier wird nämlich Gelegenheit geboten, dieselben Thiere wiederholt zu beobachten, ihre Lebensgewohnheiten und Charakter-Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen. Wird den Besuchern überdies eine faßliche Belehrung über das Leben der einzelnen Thiere geboten, worin die in Menge umlaufenden Fabeln bekämpft und berichtigt werden, wird das Publicum durch fortlaufende Mittheilungen über den Zuwachs an neuen Thieren, sowie über neue Einrichtungen mit dem Garten in Verbindung erhalten, so ist diese pädagogische Seite der zoologischen Gärten gewiß fruchtbar zu machen.

Aber auch zum Ausbau der Wissenschaft haben die zoologischen Gärten viel beigetragen und werden es noch thun. Ueber viele fremde Thiere, die selbst der Reisende in ihrer Heimath nur flüchtig beobachten kann, über die er durch ungenaue Berichte der Eingeborenen falsche Ansichten bekommt und verbreitet, hat man erst in den zoologischen Gärten sichere Beobachtungen machen können. Die Beobachtungen, welche der Director des Hamburger Gartens Dr. Brehm in seinem „Illustrirten Thierleben" niedergelegt hat, geben Zeugniß davon, wie viel die Zoologie in dieser Richtung durch die zoologischen Gärten gewinnen kann.

Dasselbe Werk zeigt aber, daß die zoologischen Gärten auch eine künstlerische Seite haben, daß Maler und Bildhauer hier ein ergiebiges Feld für gründliche Thierstudien finden.

Endlich haben die zoologischen Gärten in den letzten Jahren noch eine Aufgabe übernommen, die Acclimatisation nützlicher fremder Thiere.

Es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß der in Riga zu gründende Garten sich wohl zunächst auf einheimische und nordische Thiere beschränken werde, daß aber auch dadurch die angeführten Zwecke würden gefördert werden.

Ferner wurde bemerkt, daß der Sumpfboden des Kaiserlichen Gartens das Gedeihen vieler Thiere beeinträchtigen würde, wie sich dies bereits an dem Berliner Garten gezeigt habe.

Nachdem Professor Dr. Töpler eine historische Uebersicht über die verschiedenen Methoden gegeben, welche bisher zur Analyse schneller Vibrationen angewandt worden, zeigte derselbe, wie die stroboskopischen Scheiben sich in ein Vibroskop von allgemeinster Anwendbarkeit verwandeln lassen. Mit diesem Apparat analysirte er sodann eine singende Flamme und zeigte ferner die schöne Erscheinung, die sich in einer Ellipse schnell umlaufenden leuchtender Punkt darbietet.

Die nächste Versammlung findet Montag, den 4. April statt. (Rig. Ztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. April 1866.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 11. April 1866.

Stadt London. HH. Gutsbesitzer L. v. Zachent u. R. Bende von Bialystock; Hr. Arrendator Loewen von Ronneburg; Hr. Gouv.-Revisor Tauner, Hr. Kaufmann Westermann von Mitau; Hr. Gutsbesitzer v. Grothuß aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. Transehe von Oselshof.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Rigaschen Bürgeroekladisten Alexander Matthäus Petrowitz vom 3. März 1866 Nr. 5370 bis zum 1. Januar 1867.

Das B.-B. des Heinrich Legsding, giltig bis zum 23. April 1866.

Die Legitimation des Rigaschen Zunft-Okladisten Johann Peter Onsoling vom 12. October 1863, Nr. 249, giltig bis zum 1. Juni 1865.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 9. April 1866.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Schilling H. B.	
London	3 „	—	29½	Pence Sterling	
Paris	3 „	—	309	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 7.	8.	9.	Verk.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Ruff. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	83½	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	85	84½
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
4 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	109¾	—	—	110	109¾
5 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	90	89½
5 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	99	—	—	99¼	99
do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	—	—	—	91½	91
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	98⅜	—	—	99	98½
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	99
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—

Actien-Preise.

	7.	8.	9.	Verk.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	119½	—	—	120	119¾
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation. v. R. 125 „	132½	—	—	133	132½

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands 1) Beilagen zu Nr. 13 der Permschen, Nr. 7 und 11 der St. Petersburgschen, Nr. 11 der Orelschen, Nr. 1 der Wologodskischen, Nr. 19 der Kiewschen, Nr. 12 der Moskauschen, Nr. 10 der Tschernigowschen, Nr. 11 der Kalugaschen, Nr. 12 der Podolischen, Nr. 9 der Stawropolschen, Nr. 6 der Astrachanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 19 ein besonderer Publications-Artikel der Kownoschen Gouvernements-Regierung die Sequesterbelegung und Confiscation von Vermögen und Capital mehrer Personen betreffend; 3) zu Nr. 9 in besonderer Ausmittelungsartikel der Wologodskischen Gouvernements Regierung den Beamten 12ter Classe Login Pantelejew betreffend; 4) zu Nr. 11 ein Ausmittelungsartikel der Ufaschen Gouvernements-Regierung den Grigor Teklistow betreffend; 5) ein Ausmittelungsartikel der Chersonschen Gouvernements-Regierung den dimittirten Capitain Stepian Psiola betreffend und 6) eine Torgpublication des Pleskauschen Domainenhofes.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.